



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-mail

DIREKTION IV
**Verbrauchersteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:
Hr. Frey

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0
FAX 0228/303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 26. September 2017

BETREFF EMCS-Info 5/17

BEZUG

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 154/17 – DIV.A.23.28 (bei Antwort bitte angeben)

Änderung des Ausfuhrverfahrens auf die Insel Helgoland

Für Ausfuhren nach Helgoland ist seit dem 1. Mai 2016 eine elektronische Ausfuhranmeldung abzugeben, wenn die Anmeldefiktion (konkludente Anmeldung zur Ausfuhr nach Artikel 140 Abs. 2 UZK-DA) nicht greift. Dies ist bei der Ausfuhr verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung nach Helgoland unter Inanspruchnahme von EMCS der Fall, da es sich hierbei um eine **besondere Förmlichkeit nach Artikel 142 UZK-DA** handelt.

Aus diesem Grund stellt sich mit der technischen Umsetzung des UZK in ATLAS-Ausfuhr zum 7. Oktober 2017 die Ausfuhr verbrauchsteuerpflichtiger Waren im Verfahren der Beförderung unter Steueraussetzung in EMCS als Ausfuhr wie in ein Drittland dar (EMCS-Verfahrensweisung Ziffer 4.2.4).

Das bisherige Verfahren zur Ausfuhr nach Helgoland (Abfrage der Postleitzahl) ist daher nicht mehr erforderlich und wird aus der Verfahrenssoftware auch entfernt (EMCS-Verfahrensweisung Ziffer 4.2.4.3.3). Die EMCS-Verfahrensweisung wird bei nächster Gelegenheit angepasst.

Im Auftrag
Eisoldt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.